Dezernat 25

Bezirksregierung
Arnsberg

Az.: 25.01.30-001

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

E-Mail-Adresse: strassenverkehrsrecht@bra.nrw.de

Informationsblatt

zur Beantragung der Anerkennung der Eignung einer Stelle für die Schulung in Erster Hilfe gem. § 68 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. der Richtlinie zu § 68 FeV vom 04.11.2019 (RL)

1. Der schriftliche, aussagekräftige, persönlich unterschriebene Antrag mit Aufzählung der Schulungsräume und Lehrkräfte sowie Adressangabe der Ausbildungseinrichtung (ggf. Adresse des*der Antragstellers*in) ist formlos zu stellen; postalisch oder per E-Mail: persönlich unterschrieben & eingescannt.

2. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
    - Lehrplan nach Nr. 1 der RL für neun Unterrichtseinheiten, Kopie oder Nachweis durch Rechnung
    - Übersicht der Lehrmittel nach Nr. 3.2 der RL, Nachweis durch Rechnung (die Aufschlüsselung der einzelnen Lehrmittel enthält) oder Fotos (mit Beschriftung der einzelnen Lehrmittel)
    - Bescheinigungen über die Qualifikation der Lehrkräfte nach Nummer 4 der RL
    - Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart O oder OE, der antragstellenden Person und Lehrkräfte (Antrag bei der Gemeinde)
    - Nachweis geeigneter Räumlichkeiten nach Nr. 3.1 der RL wie folgt:
    - vollständige Anschrift der Räumlichkeit
    - Nutzungsvereinbarung/Mietvertrag mit dem Eigentümer der Räumlichkeit
    - Darstellung/Grundrissplan mit Neben- und Funktionsräumen und Angabe der m²-Zahl
    - Digitalfotos des Raumes bzgl. Bestuhlung und visualisierenden Lehrmitteln

- Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass die erforderlichen sanitären Einrichtungen vollständig vorhanden und funktionsfähig sind
- Bescheinigung/Bestätigung des Eigentümers, dass auch die sicherheitsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden (z.B. Notausgänge, Feuerlöscher usw.)
- bei Fahrschulräumen auch eine Kopie der Fahrschulanerkennung

- Nachweis über Betriebshaftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden (im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Kursen) ausreichend abdeckt, s. Nr. 4.5 der RL
- Personalisiertes (mit den Daten Ihrer Ausbildungseinrichtung versehenes) Muster der Teilnahmebescheinigung nach Anlage 3 der RL; das Aktenzeichen erhalten Sie erst mit der Anerkennung.

Die Unterlagen müssen nicht beglaubigt sein.